

Anhang

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt. Es werden freiwillig die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Besonderheiten des Vereins besser darzustellen und die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend § 265 Abs. 6 HGB abweichend von §§ 266 und 275 HGB bezeichnet und teilweise nach § 265 Abs. 5 HGB weiter untergliedert.

Die Organisation wird im Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz unter VR 902 geführt.

1. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss werden die nachfolgend benannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert. Für EDV Software wird eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen im Rahmen der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert. Dabei ergeben sich die folgenden durchschnittlichen Nutzungsdauern; für Grundstücke 50 Jahre, Gebäude 25 Jahre, Mietereinbauten 6 Jahre, Maschinen- und Anlagen 4 Jahre, EDV Hardware 2 Jahre sowie für Büroeinrichtungen 5 Jahre. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Brutto-Einzelwert von 952 EUR sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Das **Finanzanlagevermögen** wird grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der Ansatz zum niedrigen beizulegenden Zeitwert erfolgt auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie der aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Der ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen für die Lebensarbeitszeitkonten dienende, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogene Vermögensgegenstand (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB), wird mit seinem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind zum Nennwert angesetzt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Wertberichtigungen nach einzelnen Posten sind aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Die wesentlichen Zugänge betreffen Investitionen in Software, Käufe von Büroeinrichtungen für alle Mitarbeiter, die Fertigstellung von Teilabschnitten der „Zukünftige Aktion Mensch Arbeitswelt (ZAMA)“ sowie Wertpapiere.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.637	2.764
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	3.187	4.053
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	1.393
	6.824	6.817

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsabgrenzungen sowie Dividendenansprüche für das Geschäftsjahr.

Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände lässt sich mit dem Wegfall der Forderungen gegen die Aktion Mensch Stiftung aus der Aufkündigung der Zinsschutzverträge begründen.

2.3. Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundenen Rücklagen werden ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Sie betragen zum Bilanzstichtag TEUR 102.557 (im Vorjahr: TEUR 102.390).

2.4. Pensionsrückstellungen

Anspruchsberechtigte Mitarbeiter erhalten eine Direktzusage für ihre Altersvorsorge. Die **Rückstellungen für Direktzusage (Pensionen)** werden nach dem versicherungsmathematischen Gutachten mittels der Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) ermittelt.

Für Sterblichkeit und Invalidität werden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Die Berechnung der Pensionsverpflichtung enthält angemessene Steigerungen für zukünftige Rentenanpassungen (1,00%), Gehaltsanpassungen (2,00%) sowie die Annahme einer durchschnittlichen Fluktuation von 4,50%. Der verwendete Rechnungszins beträgt 2,30% (10-Jahres-Durchschnitt) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Für die Pensionsrückstellungen wurde ein Betrag nach § 253 HGB von TEUR 1.703 zugeführt und in Summe TEUR 8.639 (im Vorjahr: TEUR 6.764) zurückgestellt. Darüber hinaus wurde ein Zinsaufwand von TEUR 183 berücksichtigt. Dieser wurde im Finanzergebnis erfasst. Bei Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,60% (7-Jahres-Durchschnitt) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, beträgt der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB TEUR 1.821 (im Vorjahr: TEUR 1.501).

2.5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 5.438 (im Vorjahr: TEUR 6.738) setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Personalarückstellungen	2.965	3.684
übrige Rückstellungen	2.473	3.054
	5.438	6.738

Die Personalrückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, Leistungs- und Erfolgszulagen sowie einer Rückstellung für ein Vorruhestandsmodell zusammen. Mitarbeitern, die zum 31.12.2017 über 58 Jahre alt waren und die Voraussetzungen der deutschen Rentenversicherung für den vorgezogenen Ruhestand erfüllten, wurde im Vorjahr ein freiwilliges Angebot zum frühzeitigen Ruhestand unterbreitet. Auf Basis von konkreten Verträgen bzw. Zusagen wurde eine Rückstellung für Zahlungen in den Jahren 2020 bis 2024 gebildet.

Weiterhin enthalten die Personalrückstellungen Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten mit einem Zeitwert von TEUR 388. Sie sind nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der sicherungshinterlegten Wertpapiere bewertet. Die sicherungshinterlegten Wertpapiere für die Lebensarbeitszeitkonten hatten einen Anschaffungswert von TEUR 392. Der beizulegende Zeitwert beträgt zum 31.12.2020 TEUR 388 und wurde mit den Verpflichtungen verrechnet. Auf diese Wertpapiere entfiel eine kumulierte Abschreibung von TEUR 4.

Die übrigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 581 TEUR auf 2.473 TEUR gefallen. Die Reduzierung kann im Wesentlichen durch die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen erklärt werden. In den übrigen Rückstellungen ist weiter eine Rückstellung für drohende Nachzahlungen aus der Prüfung der Deutschen Rentenversicherung in Höhe von TEUR 1.100 enthalten.

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	5.699	4.431
Verbindlichkeiten aus gewährten Zuschüssen	317.642	324.359
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	317.642	324.359
Verbindlichkeiten aus Gewinnauszahlungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	35.074	35.464
sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	32.041	24.896
	390.456	389.149

2.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus gewährten Zuschüssen in Höhe von TEUR 317.642 (im Vorjahr: TEUR 324.359) umfassen die konkreten Verpflichtungen der Aktion Mensch aus den gegenüber den Antragstellern bewilligten Förderungen. Auszahlungen hieraus erfolgen in Abhängigkeit von den einzelnen Maßnahmen nach Maßgabe der jeweiligen Auszahlungsvoraussetzungen. Diese sind von den Antragstellern gegenüber der Aktion Mensch nachzuweisen. Aufgrund eines hohen Niveaus an Bewilligungen im Jahr 2020 sind zum Jahresende noch hohe Verbindlichkeiten offen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 32.041 enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lotteriesteuer in Höhe von TEUR 12.375 (im Vorjahr: TEUR 10.775) und Verbindlichkeiten aus Losgutscheinen in Höhe von TEUR 18.998.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB in Höhe von TEUR 1.544 (im Vorjahr: TEUR 1.210). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Wartungs- und Leasingverträgen für die Bereiche Informationsmanagement und Büro- und Geschäftsausstattung.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse der Lotterie

Die Bruttoumsatzerlöse der Lotterie, die überwiegend im Inland erzielt werden, gliedern sich wie folgt:

	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Bruttoumsatzerlöse der Lotterie				
- Jahreslos	51.306	10	47.942	10
- Superlos	106.968	19	112.143	22
- 5 Sterne-Los	184.706	36	193.067	39
- Glückslos	181.046	35	141.693	29
	524.026	100	494.845	100

Der Ausweis der Umsatzerlöse der Lotterie erfolgt gemäß § 277 Abs.1 HGB n. F., sodass die Lotteriesteuer direkt unter den Umsatzerlösen ausgewiesen wird.

4.2. Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 687 (im Vorjahr: TEUR 527) ergeben sich hauptsächlich aus Erträgen aus Miete TEUR 420 (im Vorjahr: TEUR 313) und Mietnebenkosten TEUR 111 (im Vorjahr: TEUR 78), Erträgen aus der Kfz-Gestellung TEUR 65 (im Vorjahr: TEUR 71) sowie Portoerträgen von Geschäftskunden TEUR 69 (im Vorjahr: TEUR 53).

4.3. Übrige Erträge

Die übrigen Erträge setzen sich überwiegend aus Rückflüssen aus bewilligten, aber nicht abgerufenen Fördermitteln in Höhe von TEUR 16.733 (im Vorjahr: TEUR 13.911) zusammen. Darüber hinaus werden Spenden- und Nachlasserträge in Höhe von TEUR 1.533 (im Vorjahr: TEUR 2.066) unter den übrigen Erträgen ausgewiesen.

Bei den periodenfremden Erträgen innerhalb der sonstigen Erträge in Höhe von TEUR 1.890 (im Vorjahr: TEUR 2.189) handelt es sich im Wesentlichen um die Ausbuchung von Zahlungseingängen auf Losgutscheine in Höhe von TEUR 1.446, die im Zeitraum 2016 gekauft und noch nicht eingelöst wurden sowie nachträgliche Gutschriften von Lieferanten.

4.4. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.091 auf TEUR 22.184 (im Vorjahr: TEUR 21.093) gestiegen.

4.5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 5.641 (im Vorjahr: TEUR 4.982).

4.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 2.628 auf TEUR 65.515 (im Vorjahr: TEUR 68.143) gefallen. Die Kostensenkung ergibt sich zu einem Großteil aus geringeren Marketingaufwendungen sowie geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die periodenfremden Aufwendungen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 301 (im Vorjahr: TEUR 693) und betreffen im Wesentlichen nachträglich berechnete Werbeleistungen in Höhe von TEUR 19 sowie die Einlösung von bereits ausgebuchten Losgutscheinen, die Jahre bis 2016 betreffend, in Höhe von TEUR 62.

4.7. Mittelverwendung

Der Verein hat vorrangig den Zweck, Maßnahmen und Einrichtungen anerkannter freier gemeinnütziger Träger im Bereich der Behindertenhilfe zu fördern sowie Aufklärungsmaßnahmen durchzuführen und zu fördern. Der Verein kann darüber hinaus Maßnahmen und Einrichtungen anerkannter freier gemeinnütziger Träger im Bereich der Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und der Kinder- und Jugendhilfe fördern. Die Mittelverwendung im Bereich Förderung mit TEUR 206.564 (im Vorjahr: TEUR 196.369) weist die im Geschäftsjahr für Förderprojekte bewilligten Anträge aus. Die Mittelverwendung im Bereich Aufklärung in Höhe von TEUR 12.110 (im Vorjahr: TEUR 11.001) weist die Ausgaben für Aufklärungsmaßnahmen im Geschäftsjahr aus.

4.8. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im betrachteten Geschäftsjahr auf TEUR 8.738 (im Vorjahr: TEUR 6.996). Der Anstieg lässt sich im Wesentlichen durch Verkäufe von Wertpapieren und in diesem Zusammenhang realisierten stillen Reserven erklären.

5. Berechnung des Zweckertrages

	2020		2019	
	GuV	davon	GuV	davon
	TEUR	Zweckertrag TEUR	TEUR	Zweckertrag TEUR
1. Umsatzerlöse	437.374	437.374	412.898	412.898
a) Umsatzerlöse der Lotterie	524.025	524.025	494.845	494.845
b) Lotteriesteuer	-87.338	-87.338	-82.474	-82.474
c) Sonstige Umsatzerlöse	687	687	527	527
2. übrige Erträge				
a) Spenden und Nachlasserträge	1.533	1.533	2.066	2.066
b) Rückflüsse aus Förderungen	16.733	-	13.911	-
c) sonstige Erträge	6.324	6.324	6.848	6.848
3. unmittelbare Auszahlungen aus dem vereinnahmten Spielkapital	-158.521	-158.521	-149.736	-149.736
a) Amtlich ausgespielte Gewinne	-157.208		-148.453	
b) Aufwand der Lotterieabwicklung	-1.313		-1.283	
4. Personalaufwand	-22.184	-16.829	-21.093	-15.641
Förderung und Aufklärung	-5.355	-	-5.452	-
restliches Haus	-16.829	-16.829	-15.641	-15.641
5. Abschreibungen	-5.641	-5.641	-4.982	-4.982
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-65.515	-65.515	-68.143	-68.143
7. Mittelverwendung				
a) Förderung	-206.564	-	-196.369	-
b) Aufklärung	-12.110	-	-11.001	-
c) Personalaufwand Aufklärung und Förderung	-5.355	-	-5.452	-
	-218.674		-207.370	
8. Finanzergebnis	8.738	8.738	6.996	6.996
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	167	-	-8.606	-
Zweckertrag		207.462		190.305

Die Berechnung des Zweckertrags wurde im Jahr 2018 umgestellt. Sie ist seitdem angelehnt an das DZI (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen), so dass die Personalkosten der Förderung und Aufklärung unter der Mittelverwendung ausgewiesen werden.

6. Sonstige Angaben

6.1. Organe des Vereins

Mitgliederversammlung

Mitglieder des Vereins sind:

AWO – Bundesverband e.V.

Deutscher Caritasverband e.V.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.

Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Zweites Deutsches Fernsehen, Anstalt des öffentlichen Rechts

Aufsichtsrat

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Aufsichtsrats

kontrollieren und beraten den Vorstand und das Kuratorium

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Dr. Thomas Bellut – Vorsitzender

Intendant Zweites Deutsches Fernsehen

Dr. Jörg Kruttschnitt – stellvertretender Vorsitzender

Vorstandsmitglied Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk
für Diakonie und Entwicklung e.V.

Helga Kiel

Vorsitzende des Bundesverbandes für körper- und
mehrfachbehinderten Menschen e.V.

Christian Reuter

Generalsekretär und Vorsitzender des Vorstands, Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Ulla Schmidt

Mitglied des Deutschen Bundestages, Bundesvorsitzende Lebenshilfe e.V.

Eva Welskop-Deffaa

Vorstand Sozial- und Fachpolitik Deutscher Caritasverband e.V.

Vorstand

Armin v. Buttlar

Vorstand Aktion Mensch e.V.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Kuratorium

Die Mitglieder des Kuratoriums entscheiden über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel für Fördervorhaben.

Mitglieder des Kuratoriums sind:

Susanne Müller – Vorsitzende

Zweites Deutsches Fernsehen

Hans-Werner Lange – stellvertretender Vorsitzender

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.

Dr. Michael Bader

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Dr. Peter Bartmann

Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Heide Adam Blaneck

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Joachim Hagelskamp (bis 01.07.2020)

Der Paritätische – Gesamtverband e.V.

Harald Hamm

Zweites Deutsches Fernsehen

Richard Hoch

Deutscher Caritasverband e.V.

Nina Ricarda Krause (seit 01.07.2020)

Der Paritätische – Gesamtverband e.V.

Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Anna Gracia Schade

Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen

Swea Schilling
Zweites Deutsches Fernsehen

Anna-Patricia Schmiß
Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Fabian Schwarz
Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.

Ulf D. Schwarz
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

6.2. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 268 Mitarbeiter bei der Aktion Mensch beschäftigt (im Vorjahr: 261). Dabei handelt es sich um durchschnittlich 233 Vollzeitstellen (im Vorjahr: 226). Insgesamt 38 Prozent der Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit.

Die Anzahl der im Unternehmen beschäftigten Auszubildenden befindet sich mit durchschnittlich 10 auf Vorjahresniveau.

6.3. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr zu erwartende Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt voraussichtlich TEUR 81 für Abschlussprüfungsleistungen.

6.4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss und den Lagebericht haben sich nach dem Abschlussstichtag nicht ergeben.

Bonn, den 13.04.2021

Armin v. Buttler
Vorstand